



## Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2017, 19:30 Uhr, Gasthof Adler

---

<u>Vorsitz</u>	Christian Kneubühl, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	74 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat)
<u>Protokoll</u>	Jessica Boss

---

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und gibt die Einberufungspublikation und die Traktandenliste bekannt. Es erfolgen keine Abänderungsanträge. Auf die Rügepflicht gemäss publizierter und verlesener Rechtsmittelbelehrung wird aufmerksam gemacht.

Die Traktandenliste lautet:

1. Kurzprotokoll vom 12.06.2017
2. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen:
  - a. Rahmenkredit Übernahme Strassenbeleuchtung von BKW
  - b. Rahmenkredit Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED
3. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement der Gemeinde Mühlethurnen (OgR)
4. Genehmigung neuer Sekundar- und Realschulvertrag
5. Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal; Grundsatzbeschluss über die Weiterführung der Fusionsabklärungen
6. Fusionsabklärungen Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit
7. Genehmigung Budget 2018 und Festlegung der Steueranlage
8. Wahlen:
  - a. Gemeindepräsident/in
  - b. Vizepräsident/in der Gemeinde
  - c. Wahl, resp. Wiederwahl 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
  - d. Wahl, resp. Wiederwahl 4 Mitglieder der Baukommission
  - e. Wahl resp. Wiederwahl 4 Mitglieder der Wasser- und Abwasserkommission
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Versammlung wird als eröffnet und beschlussfähig erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Kurt Brechbühl, Martin Junker, Max Portner, Thomas Bühlmann und Christian Strahm.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Jessica Boss, Gemeindeverwalterin
- Karin Aebischer, Verwaltungsangestellte
- Philipp Greber, Verwaltungsangestellter
- Kurt Mani, Gemeindegewermeister
- Johannes Reichen, Journalist BZ-Zeitung
- Frank Vöhringer, deutscher Staatsangehöriger

---

### Kenntnisnahme Kurzprotokoll vom 12. Juni 2017

Die Gemeindeverwalterin verliest das Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017.

72            8.113            Krediterteilungen

**Kenntnisnahme Kreditabrechnungen; Übernahme Strassenbeleuchtung von BKW und Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED**

**Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED:**

6.12.2014	Krediterteilung Gde.versammlung	Fr. 140'000.00
2016	BKW, Umrüstung 1. Teil auf LED	Fr. 69'245.50
2017	BKW, Umrüstung 2. Teil auf LED	Fr. 49'197.75
	<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 21'556.75</u></b>

**Übernahme Strassenbeleuchtung von BKW:**

6.12.2014	Krediterteilung Gde.versammlung	Fr. 151'200.00
2015	Übernahme Strassenbeleuchtung	Fr. 151'200.00
	<b>Kreditsaldo</b>	<b><u>Fr. 0.00</u></b>

Die Übernahme der Beleuchtung mit Fr. 151'200.00 entspricht genau der Krediterteilung.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung nimmt die beiden Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

73            1.13            Organisationsreglement OgR

**Teilrevision Organisationsreglement**

Christian Kneubühl erläutert die Änderungen zum Organisationsreglement.

Die Änderungen betreffen:

2.1.2. Befugnisse Gemeindeversammlung

Sachgeschäfte

Art. 15

Die Versammlung beschliesst:

- j) Beschlüsse über den Realschulvertrag
- k) Die Einleitung des Verfahrens über die Bildung, die Aufhebung, die Veränderung des Gebiets (ausgenommen Grenzbereinigungen) und den Grundsatzbeschluss über den Zusammenschluss von Gemeinden.
- l) Die Stellungnahme der Gemeinde über die Bildung, die Aufhebung, die Veränderung des Gebiets oder den Zusammenschluss von Gemeinden, wobei bloss Grenzbereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Urnenabstimmungen

Art. 16a

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten beschliessen den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden an der Urne.

<sup>2</sup> Die Organisation, Durchführung und die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenabstimmung richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts über die politischen Rechte.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt mittels Beschluss insbesondere die Festsetzung des Abstimmungstermins; die Ausarbeitung und Verteilung des Abstimmungsmaterials;

- die Urnenöffnungstage- und -zeiten;
- die Einsetzung des Abstimmungsausschusses;
- die Bekanntmachung des Abstimmungsausschusses.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Einstimmig genehmigt die Versammlung die vorgestellte Teilrevision des Organisationsreglementes der Gemeinde Mühlethurnen.

---

74            5.300            PRIMARSCHULE/REALSCHULE

### **Genehmigung neuer Sekundar- und Realschulvertrag**

Claudia Drexler erläutert das Geschäft.

#### **Sekundarschulvertrag**

Der aus dem Jahr 1986 stammende Sekundarschulvertrag wurde per Ende dieses Jahres seitens der Einwohnergemeinde Mühlethurnen gekündigt, da die Einwohnergemeinde Riggisberg den beteiligten Gemeinden einen neuen Zusammenarbeitsvertrag unterbreiten will. Die Überarbeitung wird sehr begrüsst, da der alte Vertrag in einigen Teilen nicht mehr aktuell ist. Der neue Zusammenarbeitsvertrag wurde vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

#### **Die wichtigsten Änderungen:**

##### **a. Die Schulgelder werden den Kant. Richtlinien der ERZ für auswärtige Schüler angepasst.**

Art.5: <sup>1</sup> Für Sekundarschülerinnen und -schüler wird das Schulgeld für Schulbetrieb und Infrastruktur gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion in Rechnung gestellt.

##### **b. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt 2 Jahre.**

Art.7: <sup>1</sup> Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer 24 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli gekündigt wird.

<sup>2</sup>Wechselt das Schulmodell der Sekundarstufe 1 in Riggisberg (heute Modell Manuel), können die Gemeinden den Vertrag unter Einhaltung einer 12 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli kündigen.

#### **Realschulvertrag**

Per 31. Juli 2018 wird die Realstufe der Schule Mühlethurnen-Lohnstorf aufgrund mangelnder Schülerzahlen geschlossen. Die Schulkommission hat nach entsprechendem Evaluationsverfahren auch für die Realschülerinnen und -schüler ab 1. August 2018 den Schulstandort Riggisberg gewählt. Die Verantwortlichkeit für die Realstufe wird von der Schulgemeinde Mühlethurnen-Lohnstorf an die Einwohnergemeinde Mühlethurnen analog des Sekundarschulvertrages übertragen.

#### **Die wichtigsten Elemente des neuen Realschulvertrages:**

##### **a. Die Schulgelder entsprechen den Kant. Richtlinien der EZR für auswärtige Schüler.**

Art.4: <sup>1</sup> Für Realschülerinnen und -schüler wird das Schulgeld für Schulbetrieb und Infrastruktur gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion in Rechnung gestellt.

### **b. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt erstmals 5 und später 1 Jahr**

Art.6: <sup>1</sup> Die Vertragsdauer wird auf 5 Jahre festgelegt. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 12 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli gekündigt wird.

<sup>2</sup> Wechselt das Schulmodell der Sekundarstufe 1 in Riggisberg (heute Modell Manuel), können die Gemeinden den Vertrag unter Einhaltung einer 12 monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli kündigen.

**Diskussion** wird keine verlangt.

### **Beschluss**

Der neue Sekundar- und Realschulvertrag werden einstimmig angenommen.

---

75            1.1121            Nachbargemeinden

### **Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal; Grundsatzbeschluss über die Weiterführung der Fusionsabklärungen**

Das Geschäft wird von Christian Kneubühl erläutert.

#### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen haben im Juni 2016 an gleichzeitig durchgeführten Gemeindeversammlungen beschlossen, die Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion abzuklären. Nach der Unterzeichnung des Fusionsabklärungsvertrages hat eine Arbeitsgruppe aus jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern pro Gemeinde ihre Arbeit im September 2016 aufgenommen.

Seither wurden in vier thematisch gegliederten Teilprojekten die Grundlagen für die Analyse der Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der fünf Gemeinden erarbeitet. Die interkommunale Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse zusammengetragen und im nun vorliegenden Fusionsabklärungsbericht gewürdigt.

#### **2. Fusionsabklärungsbericht**

Als Ergebnis der bisherigen Arbeiten hat die interkommunale Arbeitsgruppe am 19. Oktober 2017 den Grundlagenbericht zu den Chancen und Risiken einer Fusion der Einwohnergemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen einstimmig zuhanden der am Projekt beteiligten Gemeinden verabschiedet. Der Bericht umfasst 108 Seiten und ist thematisch in die Bereiche *politische Strukturen und Verwaltungsorganisation, Finanzen, Bildung, Bau, Planung und Infrastruktur, Soziales* sowie *Sicherheit* gegliedert. Zu den Schlüsselkriterien einer Fusion der fünf Gemeinden hat die Arbeitsgruppe die Chancen und Risiken in einer einleitenden Übersicht zusammengefasst.

#### **3. Die wesentlichen Chancen und Risiken einer Fusion aller fünf Gemeinden**

Beim Gesamtperimeter (alle fünf Gemeinden) handelt es sich mit Blick auf die Einwohnerzahl von ca. 5'500 Einwohnerinnen und Einwohner an sich um eine nahezu ideale Grösse, um für die Gemeinde wesentliche Aufgaben wie z.B. Sozialdienst, Oberstufe der Volksschule, Feuerwehr und Friedhofswesen gemeinsam wahrzunehmen. Gelingt es, diese Aufgaben für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich zu erfüllen, so führt dies zu einem Effizienzgewinn und es werden dadurch zusätzliche Handlungsspielräume und Einflussbereiche der Gemeinde geschaffen.

Bezogen auf die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen muss aufgrund der durchgeführten Abklärungen indessen festgestellt werden, dass die aktuellen Verflechtungen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) es als höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass die genannten Aufgaben im Anschluss an eine Fusion auch tatsächlich an die neue Gemeinde zurückgehen. Vielmehr ist zu erwarten, dass mittel- und sogar langfristig Doppelspurigkeiten bestehen, indem Aufgaben je nach Ortsteil mit unterschiedlichen Partnern (z.B. Sozialdienst Belp und Sozialdienst Riggisberg) erfüllt werden.

Für die urban ausgerichtete Gemeinde Toffen hätte ein Zusammenschluss zudem eine Steuererhöhung zur Folge, ohne dass sich kurz- und mittelfristig erhebliche Vorteile aus einer Fusion für diese Gemeinde ergeben würden.

Die durchgeführte Analyse zeigt vielmehr, dass sich die Gemeinde Toffen bei der interkommunalen Aufgabenerfüllung stark zur Nachbargemeinde Belp ausrichtet und ein Zusammengehen mit den südlich gelegenen Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen tendenziell zu komplizierteren Strukturen führen würde.

Eine Fusion aller fünf Gemeinden wäre vor diesem Hintergrund nur anzustreben, wenn bei den Organen der Gemeinden ein starker Wille zu spüren wäre, gemeinsam an einer „Zukunftsgemeinde im mittleren Gürbetal“ zu arbeiten, welche die derzeit ausgelagerten Aufgaben langfristig in die fusionierte Gemeinde zurückholt. Ein solcher gemeinsamer Wille und eine gemeinsame Vorstellung über die Zukunft besteht bei den fünf Gemeinden derzeit aber nicht. Vielmehr haben die Abklärungen gezeigt, dass das eher urban geprägte Selbstverständnis der nördlich gelegenen Gemeinden und das eher ländlich geprägte Selbstverständnis der südlich gelegenen Gemeinden wesentlichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung hat.

Dies ändert nichts daran, dass ein Zusammenschluss namentlich für die kleineren Gemeinden sinnvoll und erstrebenswert erscheint. Die Partner einer Fusion sollten aber primär bei den Gemeinden „gesucht“ werden, mit welchen bereits heute Zusammenarbeiten bei den wichtigen kommunalen Aufgaben bestehen und die von einem ähnlichen Selbstverständnis geprägt sind.

##### 5. Kosten des Projekts im Gesamtperimeter

An den Gemeindeversammlungen vom 6. Juni 2016 haben die fünf Gemeinden des Gesamtperimeters einen Verpflichtungskredit von (brutto) Fr. 214'240.- bewilligt, wovon rund Fr. 150'000.- für die erste Projektphase (bis und mit Grundlagenbericht) vorgesehen waren. Da in der ersten Phase – entgegen der ursprünglichen Absicht – auf eine öffentliche Mitwirkung verzichtet wurde, konnten Einsparungen im Vergleich zur ursprünglichen Kostenkalkulation erreicht werden. Der Aufwand für die Phase 1 der Abklärungen im Gesamtperimeter wird rund Fr. 100'000.- (inkl. allen internen und externen Kosten) betragen. Mit anderen Worten wird ein überwiegender Anteil des gesprochenen Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. Fr. 214'240.- nicht verwendet.

Kostenvergleich Kreditbeschluss gegenüber den tatsächlichen Kosten:

	Kaufdorf	Kirchenthurnen	Lohnstorf	Mühlethurnen	Toffen	Kanton BE	Total
Einwohnerzahl	1'063	282	236	1'399	2'540	---	5'520
Kosten gemäss Kreditbeschluss	22'423.75	14'342.10	13'866.10	25'900.60	37'707.45	100'000.00	214'240.00
Tatsächliche Kosten	9'814.30	6'277.20	6'068.80	11'336.10	16'503.60	50'000.00	100'000.00
Einsparung i.V.z. Kreditbeschluss	12'609.45	8'064.90	7'797.30	14'564.50	21'203.85	50'000.00	114'240.00

## 6. Fazit

Die interkommunale Arbeitsgruppe erachtet eine Fusion aller fünf Gemeinden aufgrund der voranstehenden Überlegungen als zu risikobehaftet. Dementsprechend kommt sie auch zu dem Schluss, dass eine Fusion aller fünf Gemeinden zu wenig aussichtsreich erscheint, um den Stimmberechtigten die Fortführung des Projekts im Gesamtperimeter zu empfehlen.

Die Abklärungen der Arbeitsgruppe haben aber auch gezeigt, dass ein Zusammenschluss der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen realistisch und prima vista auch sinnvoll erscheint. Diese drei Gemeinden arbeiten bereits heute bei etlichen kommunalen Aufgaben zusammen. Um in einem kleineren, neuen Projekt der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen die Chancen und Risiken einer Fusion vertieft abklären zu können, müssen die Stimmberechtigten zunächst über den Gesamtperimeter befinden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, auf eine öffentliche Mitwirkung zum Gesamtperimeter zu verzichten und den Grundlagenbericht bereits an dieser Gemeindeversammlungen und damit ein halbes Jahr früher als ursprünglich vorgesehen – den Stimmberechtigten vorzulegen. Damit soll der Weg für das kleinere Projekt der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen frei gemacht werden.

### Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag:  
*„Nein“ zur Weiterführung der Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal.*

**Diskussion** wird keine weitere verlangt.

### Beschluss

Bei einer Enthaltung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zu.

76            1.1121            Nachbargemeinden

## **Fusionsabklärungen Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit**

### 1. Ausgangslage

In den Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss über die Weiterführung der *Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal* wurde dargestellt, dass eine Fusion der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen realistisch und prima vista auch sinnvoll erscheint.

Es erscheint demnach sinnvoll, die Fusionsabklärungen eingegrenzt auf die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen weiterzuführen. Da es sich beim kleineren Perimeter rechtlich um ein neues Projekt handelt, müssen die Stimmberechtigten dieser drei Gemeinden erneut einen *Beschluss zur Aufnahme von Fusionsabklärungen* fällen.

Selbstverständlich kann für die Arbeiten im kleineren *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* an die bereits erfolgten Arbeiten im Gesamtperimeter angeknüpft werden und ist es demnach in der Projektarbeit nicht erforderlich, „von Null an“ zu beginnen.

Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere auch vorgesehen, als Zeitpunkt für eine mögliche Fusion im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* unverändert den 1. Januar 2020 ins Auge zu fassen.

## 2. Projektablauf

### Phase 1: Grundsätzliche Fragestellungen

- Resümee Ist-Zustand und erarbeiten von Lösungsansätzen
- Entwurf Grundlagebericht über Chancen & Risiken
- Informationsveranstaltung
- Öffentliche Mitwirkung
- Definitiver Grundlagenbericht
- **Grundsatzentscheid an Gemeindeversammlung**

April 2018  
Juni 2018  
August 2018  
Sept. 2018  
Okt. 2018  
Dez. 2018

### Phase 2: Fusionsvertrag und erforderliche Reglemente erarbeiten

- Erarbeiten Fusionsvertrag und alle Erlasse
- Vorprüfung durch Kanton
- Genehmigung durch IKA
- Informationsveranstaltung
- **Fusionsbeschluss (durch Urnenabstimmung)**

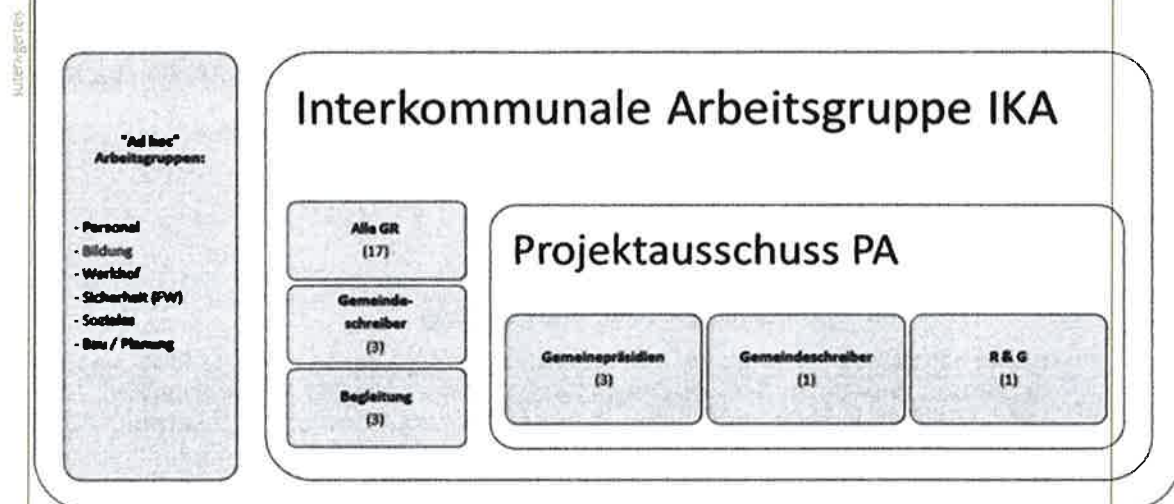
März 2019  
April 2019  
Juni 2019  
August 2019  
Sept. 2019

### Phase 3: Umsetzung der Fusion

Januar 2020

## 3. Projektorganisation

### Projektorganisation Fusionsabklärung "Thurnen"



Die Rechnungsführung wird weiterhin durch die Einwohnergemeinde Mühlethurnen erledigt. Zudem wird in Aussicht gestellt, erneut ein Mandat für die externe Begleitung des Projekts (Fachberatung, Moderation der Sitzungen und Projektsekretariat) zu vergeben.

Das bisherige Beratungsbüro (Recht & Governance, Bern), hat sich bereit erklärt, auch die Fusionsabklärungen im kleineren Perimeter zu begleiten. Über eine allfällige Mandatierung wird die Arbeitsgruppe nach Genehmigung des Verpflichtungskredits entscheiden.

## 4. Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird bereits im Sommer 2018 die Möglichkeit haben, im Rahmen eines strukturierten Mitwirkungsverfahrens zum Fusionsprojekt und zu einzelnen Themenbereichen Stellung zu nehmen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung können zudem Fragen gestellt und Anliegen eingegeben werden.

Wiederum ist es zudem vorgesehen, dass sich die Bevölkerung über eine Projekt-homepage informieren kann.

### 5. Voraussichtliche Kosten der Abklärungen im kleineren Perimeter

Die Kosten für das Projekt im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* hängen wesentlich vom gewählten Fusionsmodell ab (so genannte Kombinationsfusion oder Absorptionsfusion). Der Entscheid über das Modell muss von der Arbeitsgruppe gefällt werden und wird sicherlich auch Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung sein.

Die nachstehenden Kostenannahmen gehen vom aufwändigeren Modell einer Kombinationsfusion aus.

Einwohnerzahl	Kirchenthurnen 282	Lohnstorf 236	Mühlethurnen 1'399	---	Total 1'917
50 % als Sockelbeitrag	8'333.00	8'333.00	8'334.00	---	25'000.00
50 % nach Einwohnerzahl	3'677.00	3'078.00	18'245.00	---	25'000.00
Kt. Beitrag an die Fusionsabklärung	---	---	---	50'000.00	50'000.00
Kosten pro Gemeinde bzw. Kanton	12'010.00	11'411.00	26'579.00	50'000.00	100'000.00

Für das Projekt im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* ist demnach für alle internen und externen Arbeiten mit Kosten von Fr. 100'000.- zu rechnen. Diese beinhalten:

- Externe Fachbegleitung
- Drucksachen
- Rechnungsführung
- Sitzungsgelder Projektorgane
- Öffentliche Mitwirkung
- Kosten Projekthomepage
- Spesen- und Auslagenersatz Projektorgane

Damit verbleiben die kumulierten, tatsächlichen Kosten des Projekts im Gesamtperimeter und die Kosten der Fusionsabklärungen im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* unter dem ursprünglich gesprochenen Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 214'240.-. Da aber die Gemeinden Kaufdorf und Toffen im neuen Projekt nicht mehr beteiligt sind, und damit selbstredend auch nicht mehr an den Kosten beteiligt werden können, steigt der Anteil der Kosten, welche die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen zu tragen haben, an.

### 6. Hinweis zum Fusionsbeitrag des Kantons Bern

Der Kanton unterstützt fusionierende Gemeinden mit einem Beitrag. Dieser berechnet sich nach den Bestimmungen des Gemeindefusionsgesetzes wie folgt:

- Der Beitrag ergibt sich aus der Multiplikation der Wohnbevölkerung aller am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, dem Zusammenlegungsmultiplikator und einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 400.00.
- Pro beteiligte Gemeinde werden maximal 1'000 Personen angerechnet.
- Bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden beträgt der Zusammenlegungsmultiplikator 1. Für jede weitere beteiligte Gemeinde vergrössert er sich um 0.1.

Bei einer Fusion der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen resultiert daraus ein Beitrag von rund Fr. 665'000.-. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle einmaligen Fusionsausgaben mit diesem Betrag gedeckt werden können.



## 7. Zur Beschlussfassung

Im Falle des vorliegenden Geschäfts ist in allen Gemeinden ein (Brutto-) Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten zu bewilligen. Damit das Projekt eingeleitet werden kann, müssen sämtliche Gemeinden identische, zustimmende Beschlüsse fassen. Dies bedeutet, dass die Gemeinden den Beschlussantrag nicht individuell ändern können. Die Stimmberechtigten können die Vorlage demnach nur insgesamt annehmen oder ablehnen.

## 8. Fusionsabklärungsvertrag

Stimmen die Gemeindeversammlungen von Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen der *Einleitung von Fusionsabklärungen* in diesem Perimeter zu, wird durch die Gemeinderäte im Rahmen der identisch lautenden Versammlungsbeschlüsse als Basis für die Projektarbeit ein Fusionsabklärungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag wird sich am Fusionsabklärungsvertrag des Gesamtperimeters orientieren und schwergewichtig die Einsetzung, die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Arbeitsgruppe bestimmen sowie die Finanzierung und Kostenverteilung auf die Gemeinden regeln.

## 9. Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag zu folgendem Beschluss:

- a. Der Einleitung des Verfahrens zum Zusammenschluss der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen (Fusionsabklärung) wird zugestimmt.
- b. Für die Projektrealisierung wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 100'000.- bewilligt.
- c. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den anderen am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
- d. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Diskussion

**Peter Portner** erläutert, dass die Gemeinde Mühlethurnen seit 20 Jahren in den Werterhalt der Wasser- und Abwasserleitungen investiert. Dagegen investieren Kirchenthurnen und Lohnstorf kaum in ihre Leitungen. Somit würde die Gemeinde Mühlethurnen Altlasten von den Nachbargemeinden übernehmen.

Grundsätzlich braucht die Gemeinde Mühlethurnen keine Fusion. Es sollen drei Gründe aufgezeigt werden für eine Fusion.

- Momentan braucht die Gemeinde Mühlethurnen keine Fusion. Jedoch kann der Kanton eine Fusion aufzwingen, da Kirchenthurnen und Lohnstorf Handlungsbedarf haben. Sofern Leitungsbrüche entstehen, müssen diese natürlich auch repariert werden. Grundsätzlich aber beschliesst auch bei einer Fusion die Gemeindeversammlung über grössere Investitionen.

**Jürg Lüthi** erwähnt, dass nicht jedes Vorkommnis vorerst abgewogen werden kann. Für ihn sind ganz klar die Schule, das Wasser und auch die Gemeindeversammlung, welche bei einer Fusion stärker besucht wird, Gründe für eine Fusion. Bei einer Fusion sollte aber auf das Modell einer Absorptionsfusion gewählt werden. In diesem Modell werden sämtliche Reglemente etc. von der Führungsgemeinde übernommen.

- Die interkommunale Arbeitsgruppe wird über das Fusionsmodell entscheiden. Bei einer Absorption wird auch das Wappen und der Name der Führungsgemeinden übernommen. Somit wäre eine Kombinationsfusion politisch machbar. Das Organisationsreglement muss so oder so angepasst werden.

**Ernst Berger** möchte, dass die Bevölkerung bereits frühzeitig über die Chancen und Risiken einer Fusion informiert wird.

- Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und in der interkommunalen Arbeitsgruppe besprochen.

**Beschluss**

Bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen wird folgenden Anträgen:

- a. Der Einleitung des Verfahrens zum Zusammenschluss der Gemeinden Kirchen- thurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen (Fusionsabklärung).
- b. Ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 100'000.- für die Projektrealisierung.
- c. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den anderen am Fusionsprojekt betei- ligten Gemeinden einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
- d. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

zugestimmt.

---

77            8.111            Voranschläge

**Budget 2018; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlagen- Budget 2018**

Die Finanzverwalterin Jessica Boss stellt das Budget 2018 vor. Dieses sieht vor:

Gesamtaufwand            Fr. 5'115'200  
Gesamtertrag                Fr. 4'963'620

**Aufwandüberschuss Fr. 151'580**

**Zusammenfassende Bemerkungen**

- Das Budget 2018 ist mit der unveränderten Steueranlage 1.75 und unveränderten Gebühren erstellt worden.
- Inklusive die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind für 2018 **Investitionen im Gesamtbetrag von Fr. 776'950.-** geplant.
- Es wird nicht möglich sein, die neuen Investitionen mit der laufenden Liquidität zu finanzieren. Immerhin können zur Zeit sehr günstige Kredite aufgenommen werden.
- Das Jahr 2018 wird mit einer Verschuldung (Gemeindedarlehen) von 6.3 Mio. Franken starten.
- Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Jahr 2016 wird das „alte“ Verwal- tungsvermögen linear über 15 Jahre abgeschrieben, was die Rechnung jährlich mit Fr. 189'000.- belastet.
- Der Bilanzüberschuss wird per 1.1.2018 mit voraussichtlich Fr. 720'000.- starten. Mit dem budgetierten Defizit von Fr. 151'580,- wird sich der Bilanzüberschuss somit auf das Jahresende auf rund Fr. 568'000.- vermindern.

**Einige Details zum Budget 2018**

Aufgrund der Personalwechsel ist mit weniger Aufwand zu rechnen als im Vorjahr. Mühlethurnen führt höchstwahrscheinlich für die 3 in Fusionsabklärungen stehen- den Gemeinden die Rechnung, so dass diese Honorare hier anfallen, jedoch nach Abzug des Anteils für Mühlethurnen wieder eingefordert werden können. Die Kos- ten für den ganzen Schulbetrieb steigen um rund Fr. 57'000.- gegenüber dem Vor- jahr. Diese Erhöhung ist begründet durch steigende Schülerzahlen und damit mehr Schulgelder an die Sekundarschule Riggisberg.

Per 1.8.2018 wird die Realstufe (7.-9. Klasse) in die Schule Riggisberg verlegt. Mit dem noch hoch aktivierten Verwaltungsvermögen der Schulgemeinde und den neuen Investitlonen werden dem Schulbudget rund Fr. 95'000.- an Abschreibungen belastet. Im Strassenwesen steigen die Personalkosten aufgrund der Erhöhung der Stellenprozente. Ansonsten weist das Budget keinen a.o. Aufwand gegenüber den Vorjahren auf. Mit dem noch hoch aktivierten Verwaltungsvermögen Strassen und Beleuchtungen werden dem Strassenwesen rund Fr. 100'000.- an Abschreibungen belastet.

## Investitionsbudget 2018

Es sind folgende Investitionen für total Fr. 776'950.- vorgesehen:

- Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude
- Belagsarbeiten Moos- und Neumattstrasse
- Belagsarbeiten Allmendstrasse
- Renovation Schul- und Lehrerzimmer
- Sanierung roter Platz auf Schulareal
- Sanierung Brunnstube
- Wasserleitung Stockhornweg
- Investitionsbeitrag an ARAG
- UeO Dorf/Hof, Honorare

Dazu sind noch einige Kreditbeschlüsse notwendig.

## Finanzplan 2018 - 2022

Der überarbeitete Finanzplan bestätigt die Erkenntnis des Vorjahres, dass die letztjährige Steueranlageerhöhung um einen Steuerzehntel richtig war und so die zu erwartenden Defizite weniger als einen Steuerzehntel ergeben sollten. Die Steueranlage von 1.75 sollte demnach voraussichtlich ein paar Jahre beständig sein. Erst wenn der Bilanzüberschuss nicht mehr 3-4 Steuerzehntel beträgt, müsste über die Steueranlage wieder diskutiert werden. Das Investitionsprogramm bleibt stark beladen, so dass für eine gut funktionierende Gemeinde wenig gestrichen werden könnte.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten (unverändert).
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert).
- c) Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 151'580.-.

## Diskussion

**Ernst Berger** fragt nach, ob berücksichtigt wurde ob der produzierte Strom der Solaranlage für die neue anzuschaffende Heizung verwendet werden kann?

- Gemäss Martin Stettler, Energiebeauftragter, kann grundsätzlich der produzierte Strom für die Heizung verwendet werden. Aufgrund des hohen Marktpreises für Strom profitiert die Gemeinde mehr davon diesen zu verkaufen.

**Peter Bochsler** fragt, warum im Jahr 2017 die Sanierung des Scheibenstandes fertiggestellt werden kann. Obwohl in der Infobroschüre festgehalten wurde, dass ein allfälliger Nachkredit für die Gesamtabrechnung nötig sein wird? Kann über die Höhe des Gesamtkredites bereits eine Zahl genannt werden?

- Der Gemeinderat Alfred Binggeli erläutert, dass bei der 300m-Schiessanlage 1442m<sup>3</sup> entsorgt werden musste, anstatt der geschätzten 1182m<sup>3</sup>. Neben der grösseren Entsorgungsmenge ist auch der Anteil an stark und mittel belastetem Aushub grösser als bei der Sondiergrabung angenommen. Er betrug bei der Kostenschätzung 41%. Tatsächlich aber liegt er bei 94%, was Mehrkosten verursachen wird. Noch ausstehend sind die Mehrkosten für das Labor und des Geologen. Somit kann momentan noch kein genauer Betrag für den Nachkredit genannt werden.

**Jost Eggenschwiler** möchte wissen, warum im Finanzplan ab dem Jahr 2020 wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können?

- Gemäss Christian Kneubühl ist ein Finanzplan nur eine grobe Planung. Aufgrund der momentan hohen Bautätigkeit in der Gemeinde kann auch mit mehr Steuerzahler gerechnet werden. Die Steuern wurden für das nächste Budget eher vorsichtig budgetiert.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter verlangt und es kann zur Abstimmung geschritten werden.

#### **Beschluss**

- a. Ohne Gegenstimmen stimmt die Versammlung der Steueranlage von 1.75 Einheiten (unverändert) zu.
- b. Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen stimmt die Versammlung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 %o des amtlichen Wertes zu.
- c. Einstimmig stimmt die Versammlung dem Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'580.- zu.

---

78            1.431            Gemeinderäte, Personelles

#### **Wahlen; Gemeindepräsidium und Vizepräsidium**

Die SVP schlägt den amtierenden Präsidenten **Christian Kneubühl** zur Wiederwahl vor.

#### **Wahl**

Vizepräsidentin Claudia Drexler stellt mangels weiterem Wahlvorschlag die **stille Wiederwahl von Christian Kneubühl** als Gemeindepräsident fest, was mit grossem Applaus quittiert wird.

Christian Kneubühl darf von der Vizepräsidentin auch den besten Dank und einen Blumenstraus entgegnehmen.

#### **Vizepräsidium**

Die Grüne Partei schlägt die wiedergewählte Gemeinderätin **Claudia Drexler** als Vizepräsidentin vor.

#### **Wahl**

Der Gemeindepräsident Christian Kneubühl stellt mangels weiterem Wahlvorschlag die **stille Wiederwahl von Claudia Drexler** als Vizegemeindepräsidentin fest. Unter Applaus erhält die Neugewählte einen Blumenstraus.

---

79            1.500            KOMMISSIONEN

#### **Kommissionswahlen 2017**

#### **Wahl 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission**

Die bisherigen **Stefan Frey**, Flöschägertenweg 5, und **Dietmar Sahli**, Schulhausweg 2 stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

#### **Wahl**

Die Wiederwahl der beiden bisherigen RPK-Mitglieder ist unbestritten. Mangels Gegenvorschlag stellt der Gemeindepräsident die **stille Wiederwahl** fest.

Für den demissionierenden Beat Schlapbach, Neumattstrasse 24b, wird **Dr. Ralf Wahrenberg**, Zelg 11, verheiratet, von Saarbrücken DE vorgeschlagen. Der Gemeindepräsident stellt ihn vor. Herr Dr. Wahrenberg hat das Diplom als Physiker und wurde vor zwei Jahren in Mühlethurnen eingebürgert. Ohne weiteren Wahlvorschlag wird **Dr. Ralf Wahrenberg als still gewählt erklärt**.

#### **Wahl 4 Mitglieder der Baukommission**

**Martin Junker**, Eggmatt 3 und **Jürg Lüthi**, Unteres Zihl 2 stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Beat Segessenmann und Andreas Brönnimann können infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr kandidieren.

#### **Wahl**

Mangels Gegenvorschläge werden die zwei bisherigen Baukommissionsmitglieder **Martin Junker** und **Jürg Lüthi** in **stiller Wahl** bestätigt.

Für die frei werdenden Sitze schlägt die SVP **Stefan Brönnimann**, Dorfstrasse 7, vor. Von den Parteilosen Wählern wird **Rolf Steiner**, Neumattstrasse 26 vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Präsident stellt somit die **stille Wahl** von **Stefan Brönnimann** und **Rolf Steiner** fest.

**Wahl 4 Mitglieder der Wasser- und Abwasserkommission**

Für die Wasser- und Abwasserkommission stellen sich **Alfred Jordi**, Moosstrasse 13, **Rudolf Frutig**, Möslistrasse 15 und **Franziska Ulrich**, Gassmattweg 1, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Infolge Amtszeitbeschränkung scheidet Jost Eggenschwiler, Thurnenweg 18 aus der Kommission aus.

**Wahl**

Der Präsident stellt mangels Gegenvorschlag die **stille Wiederwahl von Alfred Jordi, Rudolf Frutig und Franziska Ulrich**, fest.

Als Ersatz für das ausscheidende Kommissionsmitglied wird **Paul Steiner**, Adlermatte 3, vorgeschlagen. Mit der gleichen Anzahl Vorschläge wie Sitze zu besetzen sind, stellt der Präsident die **stille Wahl von Paul Steiner** fest.

80

1.300

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Verschiedenes an GV vom 04. Dezember 2017****Gemeinderatswahlen**

An der Gemeinderatssitzung vom 9. November ist Samuel Rytz, Alte Moosgasse 15 als neues Gemeinderatsmitglied still gewählt worden.

Samuel Rytz wird der Versammlung vorgestellt und darf eine Flasche Wein als Gratulation entgegennehmen.

**Abtretende Gemeinderäte**

**Urs Bernlochner** tritt infolge Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat per 31. Dezember 2017 aus.

Stellvertretend für die gesamte Bevölkerung dankt der Gemeindepräsident dem zurücktretenden Gemeinderatskollegen für seine grosse Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit bestens. Die Zusammenarbeit war immer sehr angenehm, kollegial und es stand immer das Wohl der Gemeinde im Vordergrund.

Urs Bernlochner darf verdient ein Geschenk und ein Zertifikat entgegennehmen.

**Abtretende Kommissionsmitglieder**

Alle per Neujahr austretenden Kommissionsmitglieder werden mit bestem Dank für ihren geleisteten Dienst verabschiedet und dürfen eine Flasche Wein entgegennehmen. Es sind:

<b>Beat Segessenmann</b>	Baukommission
<b>Andreas Brönnimann</b>	Baukommission
<b>Jost Eggenschwiler</b>	Wasserkommission
<b>Beat Schlapbach</b>	Leiter Rechnungsprüfungskommission
<b>Martin Stettler</b>	Energiebeauftragter

Martin Stettler als langjähriger Energiebeauftragter der Gemeinde und Beat Schlapbach, welcher über 20 Jahre als Leiter der Rechnungsprüfungskommission tätig war wird speziell die langjährige und wertvolle Mitarbeit gedankt. Sie dürfen ebenfalls eine Flasche Wein und ein Geschenk entgegennehmen.

**Militärische Entlassung**

Traditionsgemäss werden auch die per Ende Jahr aus dem Militär entlassenen Wehrmänner zur Gemeindeversammlung eingeladen und mit dem Ehrensold und einer Flasche Wein verabschiedet: **Simon Schlatter**, unteres Zihl 5 (Entschuldigt)

**Anregung aus der Gemeindeversammlung**

**Hansueli Brönnimann (SVP)** möchte nochmals an die Gemeinde appellieren die bereits hohen Schulden von 6.3 Mio. nicht nochmals zu erhöhen. Grundsätzlich sind hohe Investitionen zu vermeiden, da die Gemeinde über die nötige Infrastruktur bereits verfügt.

**Max Portner** entgegnet, dass der Gemeinderat verantwortungsbewusst mit dem Geld der Gemeinde umgeht und die Investitionen mit Bedacht tätigt.

---

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident dankt allen Behördenmitgliedern, die sich in irgendeiner Weise für die Gemeinde einsetzten, sowie der Verwaltung und dem Wegmeister für die geleisteten Dienste im vergangenen Jahr bestens und dankt den Anwesenden für die aktive Mitbestimmung für unser Dorf.

Mit dem Wunsch für eine frohe Festtagszeit und ein gutes neues Jahr schliesst er die Versammlung um 21.25 Uhr mit der Einladung, an einem kleinen Apéro teilzunehmen. Dieser Einladung sind viele Versammlungsbesucher gefolgt.

---

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Geschäftsführerin: